## Wichtiger Hinweis zur Antragstellung der Ausnahmegenehmigung:

A)	Zur <u>erstmaligen</u> Beantragung einer Ausnahmegenehmigung müssen zur Ausstellung folgende Unterlagen eingereicht werden:
-	Kopie Aufenthaltserlaubnis
-	Nachweis gewöhnlicher aktueller Aufenthaltsort
-	Datenkarte/Datenblatt oder ähnliches über Angaben technischer Daten zum KFZ (Fahrzeugidentifizierungsnummer, Kennzeichen, Marke, Typ, Farbe, Datum Einfuhr)
-	TÜV Bericht (Sicherheitsuntersuchung des KFZ)
-	Nachweis Haftpflichtversicherung bis zum 30.09.2024
-	Erklärung, dass kein regelmäßiger Standort des KFZ in Deutschland begründet wird*
	*(Diese Erklärung ist hier ebenfalls hinterlegt und muss bei Antragstellung vorgelegt werden)
B)	Zur Beantragung einer <u>Verlängerung</u> der bereits erteilten Ausnahmegenehmigung müssen zur Ausstellung folgende Unterlagen eingereicht werden:
-	Nachweis einer Haftpflichtversicherung bis zum 30.09.2024 Vorlage der bisher erteilten Ausnahmegenehmigung
C)	Erstmalig in die Bundesrepublik eingeführte Fahrzeuge dürfen bis zu einem Jahr ab Einführung ohne Ausnahmegenehmigung am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen

! Für die Ausstellung einer solchen Ausnahmegenehmigung müssen Sie unbedingt einen Termin

buchen (über Aktualisierung Fahrzeug- und Halterdaten)!